

## Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter [www.giessen.de/Datenschutzerklärung](http://www.giessen.de/Datenschutzerklärung).

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

## Checkliste Abbruchartrag (einzureichende Unterlagen):

- 1-fach Antrag auf Abbruch (Formblatt Bauantrag – BAB 01/2018)
- 3-fach Amtl. Abzeichnung der Flurkarte (Abbruchmaßnahme **gelb** kennzeichnen), nicht älter als 2 Jahre
- 3-fach Bestandspläne/Zeichnungen/Ansichten ggf. Lichtbilder
- 3-fach Vollständige Konstruktions- und Materialbeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen. Detaillierte Auflistung der Materialien, der einzelnen Geschosse und Räume, des Daches, der Fassade und der Bodenplatte sowie der Fundamente. Wurden Kontaminationen festgestellt, muss ein Gutachten von einem staatlich anerkannten Labor erstellt werden.
- 3-fach Erkundungsbericht über gesundheitsgefährdete Stoffe wie Asbest, künstliche Mineralfasern oder wassergefährdende Flüssigkeiten
- 3-fach Eine Darstellung des Abbruchvorganges, insbesondere in Bezug auf die Vermeidung von Bauabfällen und Baulärm, unter Angabe der für den Abbruch vorgesehenen Geräte und Sicherungsmaßnahmen, der Trennung und Getrennthaltung von verwertbaren und nicht verwertbaren Abbruchstoffen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer späteren Verwertung.
- 3-fach Nutzungsnachweis der abzubauenden Anlagen von der Errichtung bis heute
- 2-fach Berechnung des umbauten Raumes
- 1-fach Abgangserhebung (Formblatt von Statistik.Hessen)  
Hinweis: Für jedes abzubrechende Gebäude bzw. Teile mehrerer Gebäude, ist jeweils ein gesonderter Abgangserhebungsbogen erforderlich.
- 1-fach Bauvorlagenberechtigung
- 1-fach Checkliste Artenschutz

Hinweis: Bei denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gesamtanlagen, so sind alle mit 3-fach angegebenen Unterlagen **4-fach** einzureichen

Notwendige Formulare finden Sie auch unter: <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare>